

	<b>Vorlagen-Nr.</b>	
	<b>0503-StR/2026</b>	

# Stadtverwaltung Eisenach

## Beschlussvorlage Stadtrat

Fachbereich	Fachdienst	Aktenzeichen
Fachbereich 1	14.1	11.40.000

Betreff
<b>Finanzplanung und Investitionsprogramm für die Jahre 2025 bis 2029</b>

Beratungsfolge	Status	Sitzungstermin	
Ortsteilrat Berteroda	Ö	28.01.2026	
Ortsteilrat Hötzelroda	Ö	29.01.2026	
Ortsteilrat Madelungen	Ö		
Ortsteilrat Neuenhof-Hörschel	Ö	29.01.2026	
Ortsteilrat Neukirchen	Ö	28.01.2026	
Ortsteilrat Stedtfeld	Ö	20.01.2026	
Ortsteilrat Stockhausen	Ö		
Ortsteilrat Stregda	Ö	15.01.2026	
Ortsteilrat Wartha-Göringen	Ö		
Ausschuss für Beteiligungen, Wirtschaft und Tourismus	Ö	19.01.2026	
Ausschuss für Kultur, Soziales, Bildung und Sport	Ö	21.01.2026	
Ausschuss für Infrastruktur, Stadtentwicklung, Klima und Verkehr	Ö	26.01.2026	
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	28.01.2026	
Stadtrat der Stadt Eisenach	Ö	04.02.2026	

Finanzielle Auswirkungen			
<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung <input checked="" type="checkbox"/> Einnahmen Haushaltsstelle: siehe Finanzplanung 2025-2029 <input checked="" type="checkbox"/> Ausgaben Haushaltsstelle: siehe Finanzplanung 2025-2029			
HH-Mittel	Lt. HH / NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand)	Haushaltausgabereist	Insgesamt
	-EUR-	-EUR-	-EUR-
Ansatz Haushalt / Jahresrechnung			
+ über-/außerplanmäßige Ausgaben			
+ Deckungsmittel			
<b>Summe Haushaltsmittel</b>			

./ . gesperrte Mittel			
./ . bereits verausgabte Mittel			
./ . gebundene Mittel			
<b>verfügbare Mittel</b>			
./ . erforderliche Mittel lt. Beschluss			
<b>zusätzlich erforderliche Mittel / noch zur Verfügung stehende Mittel</b>			

frühere Vorlagen:

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung der Stadt	
<input type="checkbox"/> Ja  <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Siehe Anlage – Nachhaltigkeits-Check

### **I. Beschlussvorschlag:**

**Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:  
Den Finanzplan der Stadt Eisenach mit dem ihm zu Grunde liegenden Investitionsprogramm für die Jahre 2025 bis 2029.**

### **II. Begründung:**

Gemäß § 62 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) hat die Gemeinde ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zur Grunde zu legen.

Der Finanzplan besteht gemäß § 24 Abs. 1 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV) aus einer Übersicht über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts sowie des Vermögenshaushalts. Als Grundlage für die Finanzplanung ist ein Investitionsprogramm aufzustellen.

Der Finanzplan ist dem Stadtrat spätestens mit dem Entwurf der Haushaltssatzung vorzulegen, diese wird ebenfalls in heutiger Sitzung vorgelegt. In Umsetzung der Anmerkung des Thüringer Landesverwaltungsamtes i.R.d. rechtlichen Würdigung zur Haushaltssatzung 2023 erfolgt seither die Vorlage getrennter Beschlussvorlagen zu Haushaltssatzung und Finanzplan.

Der Finanzplan und das Investitionsprogramm sind jährlich der Entwicklung anzupassen und fortzuführen (§ 62 Abs. 5 ThürKO).

Gemäß § 26 Abs. 2 Nr. 8 ThürKO i.V.m. § 62 ThürKO hat der Stadtrat über den Finanzplan Beschluss zu fassen.

Der Finanzplan und das Investitionsprogramm sind dieser Beschlussvorlage als Anlagen beigefügt sowie dem Haushaltsentwurf 2026 in den Anlagen 5.1 (Finanzplan) sowie 5.2 (Investitionsprogramm) zu entnehmen.

gez. Christoph Ihling  
Oberbürgermeister

**Anlagenverzeichnis:**

Anlage 1 – Finanzplanung 2025 bis 2029

Anlage 2 – Investitionsprogramm 2025 bis 2029